



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Oktober 2015
(OR. en)

7594/95
DCL 1

PECHE 197

FREIGABE

des Dokuments	ST 7594/95 RESTREINT UE
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	NAFO: Vorbereitung der Tagung der Fischereikommission (7. -9. Juni 1995 in Toronto)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

7594/95

RESTREINT

PECHE 197

BERATUNGSERGEBNISSE

derGruppe Interne und Externe Fischereipolitik

vom30. Mai 1995

Nr. Vordokument: 7468/95 PECHE 190 RESTREINT

Betr.:NAFO: Vorbereitung der Tagung der Fischereikommission (7. -9. Juni 1995 in Toronto)

EINFÜHRUNG

1.Der Kommissionsvertreter erklärte, daß bilaterale Gespräche mit Kanada zur Vorbereitung der Tagung NAFO-Fischereikommission im Juni fortgesetzt werden. Dabei sollten im wesentlichen die folgende drei Punkte behandelt werden:

- die Fortsetzung der im STACTIC begonnenen Beratungen;
- die Festlegung einer Strategie für die Behandlung der Übereinkunft auf der Tagung der Fischereikommission;
- der Zuteilungsschlüssel der Fangmengen für Schwarzen Heilbutt.

STACTIC

2.Der Kommissionsvertreter berichtete kurz über die Ergebnisse der STACTIC-Sitzung über die Anwendung der in der Vereinbarten Niederschrift zwischen Kanada und der Union festgelegten Kontrollmaßnahmen.

3.Einige Kontrollmaßnahmen seien weiterhin problematisch.

Schwellenwert für die Auslösung der Inspektionspräsenz

4. Während die Union und Kanada 10 im Regelungsbereich der NAFO operierende Fischereifahrzeuge als Schwellenwert für den Einsatz eines Inspektionsschiffs durch die Vertragsparteien vorgeschlagen hatte, wünschten mehrere Vertragsparteien einen Schwellenwert von 20, was darauf hinauslaufen würde, daß die Union als einzige Vertragspartei Inspektionsschiffe bereitstellt. Die Union vertrat den Standpunkt, daß, falls die Zahl von 20 in Betracht gezogen werden sollte, die Frage der Zusammenarbeit seitens der anderen Parteien und der finanziellen Unterstützung für den Einsatz dieser Fahrzeuge erörtert werden müßte.

"Staat" oder "Hafen"

5. Der gegenwärtige Vorschlag sieht vor, daß ein Inspektor in dem Hafen anwesend sein muß, der an den Regelungsbereich anschließt. Japan wünschte, daß der Ausdruck "Hafen" durch "Staat" ersetzt wird: die Union konnte sich jedoch diesem Vorschlag nicht anschließen, da die USA Anreinerstaat sein könnte. Die Union bestand darauf, daß der Ausdruck "Hafen" beibehalten wird.

Rückwürfe

6. Einige Vertragsparteien wünschten, daß die Ausnahmeregelung, bei der gegenwärtig nur Kanada Rückwürfe verbieten kann, auch auf sie ausgedehnt wird. Die Union vertrat den Standpunkt, daß sie nicht die einzige Vertragspartei sein wollte, die Rückwürfe vornimmt. Dieses Problem läßt sich auf zweierlei Weise lösen: Entweder werden alle vorgeschlagenen Ausnahmen als zeitweilige Maßnahme akzeptiert und wird der wissenschaftliche Rat ersucht, ein Gutachten zu der Auswirkung eines Verbots von Rückwürfen in diesen Gewässern für jede einzelne Vertragspartei abzugeben oder die gegenwärtigen Bestimmungen werden unverändert beibehalten. Die Union und Kanada haben sich darauf geeinigt.

Größere Verstöße

7. Im NAFO-Rahmen gab es keine feste Definition für eine selektive Fischerei; falls größere Verstöße in diesem Zusammenhang erörtert werden sollen, wäre eine genaue Definition erforderlich. Mögliche Formulierungen wären: "Vorhandensein an Bord von Arten, die nicht gefischt werden dürfen" und "Vorhandensein an Bord von untermäßigem Fischen". Dies würde natürlich davon abhängen, ob ein Rückwurfverbot oder eine Rückwurfverpflichtung gilt.

Umleitung von Fischereifahrzeugen

8. Für den Fall, daß von einem Inspekteur ein Verstoß gemeldet und das Fahrzeug umgeleitet wurde, schlugen die Union und Kanada die Möglichkeit vor, eine Rückkehr zum Heimathafen vorzusehen. Island war damit nicht einverstanden, da in diesem Falle die Wahl beim Kapitän liegen würde. Die Kommission wünschte, daß die Vereinbarte Niederschrift möglichst genau befolgt wird.

Beobachter und Satellitenortung

9. Nach Ansicht der meisten Vertragsparteien war es überflüssig, sowohl Beobachter als auch Satellitenortung vorzusehen, und sie waren nicht bereit, die Kosten dafür aufzubringen. Norwegen erklärte, daß es mit einer 10 %igen Überwachung durch Beobachter, jedoch nicht mit einer 100 %igen Überwachung einverstanden sei. Dabei handelte es sich jedoch für Kanada um einen wichtigen Punkt, der letztlich auf der Tagung der Fischereikommission die meisten Schwierigkeiten aufwerfen dürfte.

ANTWORTEN DER DELEGATIONEN

10. Die Delegationen beglückwünschten den Kommissionsvertreter zu den in der STACTIC-Sitzung geführten Verhandlungen.

11. Die spanische und die portugiesische Delegation erklärten, es könne keine Rede davon sein, daß irgendeine Vertragspartei sich ihrer Verantwortung im Bereich der Inspektion und Kontrolle entziehen dürfe. Alle Vertragsparteien müßten sich daran beteiligen. Die spanische und die portugiesische Delegation wiesen darauf hin, daß durch die Möglichkeit, Inspektionen im Hafen vorzunehmen, bereits ein gewisses Maß an Flexibilität erzielt werde und die Kosten entsprechend reduziert würden.

12. Was den Schwellenwert für den Einsatz eines Inspektionsfahrzeuges betrifft, so war die spanische Delegation der Ansicht, daß die Zahl 20 festgelegt worden sei, um alle anderen Vertragsparteien von dieser Verpflichtung zu entbinden. Sie könne dieses Konzept nicht akzeptieren und werde dieser Frage im Lichte der Bereitschaft der anderen Parteien zur Zusammenarbeit überprüfen.

13. Die portugiesische Delegation wies darauf hin, daß in Anbetracht dessen, daß die Schwelle gegenwärtig bei 15 Fahrzeugen liegt, die Festlegung der Schwellenzahl 20 auf eine Verringerung der Kontrolle hinauslaufen würde. Dies solle zwar nicht zu einem strittigen Punkt werden, jedoch müsse man wissen, welches Maß an Kontrolle erforderlich sei.
14. Nach Ansicht der deutschen Delegation müßten möglicherweise in diesem Punkt Zugeständnisse gemacht werden, um Einvernehmen über wichtigere Punkte zu erreichen.
15. Die portugiesische Delegation schloß sich dem Standpunkt der Kommission in der Frage der größeren Verstöße an. Zusammen mit der spanischen Delegation war sie der Ansicht, daß der Flaggenstaat für die Inspektionen verantwortlich sein sollte. Portugal könne nicht hinnehmen, daß Inspektionen im portugiesischen Hoheitsgebiet von anderen Behörden als von den portugiesischen durchgeführt würden. Sie forderte den Juristischen Dienst des Rates auf, ein Gutachten über die rechtlichen Auswirkungen dieser Frage zu erstellen.
16. Was die Frage der Umleitung von Fahrzeugen betrifft, so sollte nach Ansicht der spanischen und der portugiesischen Delegation der Kapitän die Wahl des Hafens treffen können. Die spanische Delegation legte einen Prüfungsvorbehalt gegen die Einbeziehung von Las Palmas in die Liste der Häfen ein. Die britische Delegation schlug vor, daß der Hafen nicht festgelegt werden sollte und nur auf einen nahegelegenen Staat oder den Heimathafen verwiesen werden sollte.
17. Die spanische, die portugiesische und die britische Delegation würden es vorziehen, wenn die Ausnahme betreffend Rückwürfe für Kanada in der gegenwärtigen Form beibehalten bliebe; sie waren nicht damit einverstanden, diese Ausnahme auf andere Vertragsparteien auszudehnen. Die spanische Delegation war für eine Einschaltung des Wissenschaftlichen Rates und eine Bitte um Ratschläge für eine künftige Rückwürfepolitik aufgeschlossen.

18. Die spanische Delegation erklärte, daß sie allgemein und grundsätzlich der Auffassung sei, daß, falls die NAFO einen Teil der bilateral zwischen der Union und Kanada vereinbarten Maßnahmen übernehmen sollte, die Union keine einschneidendere Regelung als die für die anderen Vertragsparteien geltende akzeptieren sollte. Sie werde ihren endgültigen Standpunkt auf der Tagung der Fischereikommission im Lichte der Antworten der übrigen Vertragsparteien festlegen. Die deutsche Delegation schloß sich diesem Standpunkt an.
19. Die britische Delegation hob hervor, wie wichtig es sei, die übrigen Vertragsparteien dazu zu veranlassen, daß sie dem Inhalt der Anhänge I und II der Vereinbarten Niederschrift zustimmen. Es sei unerlässlich, daß die Union und Kanada beschlössen, welche Elemente wesentlich seien und welche Maßnahmen, falls sie nicht multilateral vereinbart würden, bilateral nicht zur Anwendung kämen. Beispielsweise müsse in der Frage der Schwellenzahl geklärt werden, ob die gegenwärtige Zahl von 15 Fahrzeugen beibehalten werden sollte, wenn 10 oder 20 Fahrzeuge nicht von allen Vertragsparteien akzeptiert werden könnten. Ähnlich gelagert sei die Frage, ob die Rückwürfeausnahme für Kanada beibehalten und der Wissenschaftliche Rat um Stellungnahme ersucht werden sollte. Die deutsche Delegation schloß sich diesem Standpunkt an, besonders was die Notwendigkeit betrifft, die übrigen Vertragsparteien dazu zu veranlassen, eine 100 %ige Beobachtung zu akzeptieren.
20. Der Kommissionsvertreter nahm Kenntnis von den Bemerkungen der Delegationen, besonders von denen der spanischen und der portugiesischen Delegation. In der Frage der Umleitung der Fahrzeuge schlug er als mögliche Kompromißlösung vor, daß, falls ein Kapitän nicht einen der in der Liste aufgeführten Häfen anlaufen wolle, er einen von den Vertragsparteien bestimmten Hafen anlaufen könne. Er forderte die Delegationen auf, ihre nationalen juristischen Dienste zu konsultieren.
21. Der Juristische Vertreter des Rates erklärte, daß er sich mit den rechtlichen Auswirkungen dieses Vorschlags befassen wolle und bot an, diesbezüglich bilaterale Gespräche mit Portugal zu führen.

STRATEGIE

22. Der Kommissionsvertreter umriß die Strategie, die auf der Tagung der Fischereikommission zur Anwendung gebracht werden soll:

- die Übereinkunft sei ein Paket; kein Bestandteil des Anhangs I würde von der NAFO verabschiedet, solange nicht sämtliche Teile des Anhangs II und der Begleitschreiben zur Annahme bereit wären;
- es gebe zwar noch einige Probleme in Zusammenhang mit Anhang I, das Ziel sei jedoch, diese Fragen zu klären, anstatt die Arbeiten über diesen Teil der Übereinkunft abzuschließen; aus taktischen Gründen wäre es notwendig, einige Zugeständnisse machen zu können, um auf der NAFO-Jahrestagung im September 1995 zu einer Globallösung zu gelangen.

ZUTEILUNGSSCHLÜSSEL FÜR SCHWARZEN HEILBUTT

23. Der Kommissionsvertreter wies darauf hin, daß bei der Verhandlung über Inhalt und Anwendung von Anhang II zwei Schlüsselfragen geklärt werden müssen, nämlich die Aufteilung der NAFO-Zonen 2 und 3 und die Gewährleistung einer Unionsquote von 55,35 % in der NAFO-Zone 3LMNO.

Aufteilung der Zone 2 + 3

24. Die Union und Kanada stimmten darin überein, daß diese Zone in ein nördliches Gebiet - 2+3K innerhalb der kanadischen Zone - und ein südliches Gebiet - 3LMNO - aufgeteilt werden sollte. Daraus dürften sich keine Probleme ergeben, da ausreichend wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die eine solche Aufteilung rechtfertigen und von denen entsprechend Gebrauch gemacht würde. Außerdem hätte dies keine Auswirkung auf die Zuteilung der Quoten.

Quote in Höhe von 55,35 % im Bereich 3LMNO

25. Der Kommissionsvertreter wies darauf hin, daß es den übrigen Vertragsparteien nicht leichtfallen dürfte, einer verstärkten Kontrolle zuzustimmen und gleichzeitig auf die Quoten zu verzichten, die sie auf der Sondertagung der Fischereikommission in Brüssel im Februar 1995 gesichert hätten. Dies sei besonders für Rußland und Japan der Fall.

26. Die übrigen Vertragsparteien, die gegen den Aufteilungsschlüssel Einwände erhoben hätten - die drei baltischen Staaten und Polen - würden sich nur mit einer nationalen Quote zufriedengeben, wie sie Rußland zugeteilt worden sei. Es würde ein symbolischer Prozentsatz von etwa 1 % oder 2 % in Aussicht genommen. Polen könnte etwas mehr verlangen, da es seit langem Schwarzen Heilbutt fische.
27. Die Union und Kanada würden den anderen Vertragsparteien vor September gemeinsam einen Besuch abstatten, um bei ihnen auf die Annahme des Pakets hinzuwirken.

ANTWORTEN DER DELEGATIONEN

28. Die spanische Delegation bemerkte, daß die Schlußfolgerungen des AStV vom 23. Mai 1995 berücksichtigt werden müßten. Die Anhänge I und II bildeten ein Paket und sollten als solches zusammen ausgehandelt und angenommen werden. Der spanische Botschafter hatte darauf hingewiesen, daß die Kommission ein Mandat erhalten habe, im Namen der Mitgliedstaaten zu verhandeln und daß sie die Delegationen über sämtliche Entwicklungen unterrichten sollte.
29. Die spanische Delegation war im Laufe der bisherigen Verhandlungen zu der Auffassung gelangt, daß die Union eine Unionsquote von 55,35 % der Gesamt-TAC sichern werde, und sie stellte fest, daß Kanada sich damit einverstanden erklärt hatte, im guten Glauben darauf hinzuwirken, daß diese Quote für die Union erzielt wird. Sie werde ihren endgültigen Standpunkt in der eigentlichen Sitzung festlegen.
30. Die portugiesische Delegation stimmte dem Konzept der Kommission zu. Sie betonte, daß die drei Elemente des Pakets - Inspektion, Aufteilung der TAC in den Zonen 2+3 und eine Unions-Quote von 55,35 % - von gleicher Bedeutung seien.
31. Sie stimmte ferner der spanischen Delegation zu. Es sei nötig, den anderen Vertragsparteien klar zu verstehen zu geben, daß die Quote für die Union eine unbedingte Voraussetzung für die Annahme des Gesamtpakets sei.
32. Die deutsche Delegation schloß sich der Kommission an, besonders hinsichtlich der von ihr vorgeschlagenen Behandlung der baltischen Staaten.

33. Der Vorsitz befürwortete die Strategie der Kommission für die bevorstehende Tagung.

34. Der Kommissionsvertreter teilte der Gruppe mit, daß er am Dienstag, den 6. Juni 1995 nachmittags mit der kanadischen Delegation in Toronto zusammentreffen werde. Die erste Koordinierungssitzung finde am Mittwoch, den 7. Juni 1995 um 8.30 Uhr statt.

DECLASSIFIED